



Stand 15.09.20

### **Zum Schutz unserer Schüler\*innen und Lehrkräfte sind folgende Regeln unbedingt zu beachten:**

- Die Räume der Musikschule dürfen nur vom Personal sowie den Schüler\*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler\*innen von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler\*innen unter 6 Jahren).
- Parteiverkehr im Sekretariat ist nur nach Voranmeldung und mit Mundschutz möglich.
- Vom Betreten des Gebäudes bis zum Unterrichtsraum ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
- Der Aufzug im Künstlerhof darf immer nur von einer Person bzw. einer Familie benutzt werden.
- Nach dem Betreten des Gebäudes sind unbedingt die Hände gründlich zu waschen.
- Der Unterrichtsraum darf erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft betreten werden.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
  - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt wenn deswegen behördlicherseits Quarantäne angeordnet wurde
  - Auch anderweitig erkrankten Schüler\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet: Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Unterrichtsbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler\*innen in diesen Fällen die Musikschule dennoch, werden sie dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.  
Kranke Schüler\*innen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Musikschule. Die Wiedermöglichkeit zum Unterrichtsbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler\*innen nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.
- Der Einsatz von Unterrichtsinstrumenten ist derzeit auf Klavier und Schlagzeug beschränkt, andere Instrumente müssen vom Schüler, von der Schülerin selbst mitgebracht werden.

Wir hoffen sehr auf die Kooperationsbereitschaft und Fairness unserer Schüler\*innen und deren Eltern, damit einem möglichst geregelter und sicheren Musikunterricht nichts im Wege steht.